

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten am 18.01.2013

öffentlich

Ort:

**Technisches Rathaus
Beratungsraum 542
Hansering 15
06108 Halle**

Zeit: 14:00 Uhr bis 16:20 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	Vertretung für Sabine Wolff
Frau Sylvia Weiß	EB Kita	
Frau Karin Schmidt	EB Kita	
Herr Jens Kreisel	Betriebsleiter EB Kita	
Frau Katrin Lademann	EB Kita	
Frau Katharina Brederlow	FB Bildung	
Herr Christian Heine	BMA	

Entschuldigt fehlen:

Frau Sabine Wolff NEUES FORUM

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten wurde durch **Herrn Beigeordneten Kogge** eröffnet und geleitet.
Er stellte die Beschlussfähigkeit fest, es waren 9 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Beigeordneter Kogge gab bekannt, dass die Tagesordnung geändert und ergänzt werden muss.

Es liegt eine Dringlichkeitsvorlage vor, die auf die Tagesordnung zu nehmen ist und die BV zum Baubeschluss für die Schimmelstraße 7 ist vor den Beschluss zum Wirtschaftsplan zu setzen.

Zur BV Jahresabschluss 2011 erhalten alle Mitglieder des Ausschusses ein Austauschblatt.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte an, ob die Dringlichkeitsvorlage die 2. Förderperiode STARK III betrifft, wenn ja nur der Teil beschlossen werden kann, der nicht die freien Träger betrifft.

Herr Beigeordneter Kogge

bat um Abstimmung über den geänderten Beschlussverlauf in der Tagesordnung, über die Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage und daraus resultierend über die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Dringlichkeitsvorlage:

- zugestimmt -

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Herr Beigeordneter Kogge stimmte nicht mit ab.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung:

- zugestimmt -

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Herr Beigeordneter Kogge stimmte nicht mit ab.

Somit wurde folgende **geänderte Tagesordnung** festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Baubeschluss zum Neubau der Kindertagesstätte Schimmelstraße 7 mit Mitteln des Programms STARK III - Modellvorhaben
Vorlage: V/2012/11325
 - 6.2. Jahresabschluss 2011 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11173
 - 6.3. Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/11174
 - 6.4. Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003 - hier: § 5 Betriebsferien
Vorlage: V/2012/11305
 - 6.4.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003 - V/2012/11305
Vorlage: V/2013/11417
 - 6.5. Vorbereitung des Antragsverfahrens für Kitas im Rahmen des Programms STARK III - EFRE, Phase 2
Vorlage: V/2012/11343
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift**

Herr Knöchel

fragte an, ob für diese Ausschusssitzung eine Bevollmächtigung seitens Herrn Dr. Wiegand für Herrn Kogge vor liege?

Herr Beigeordneter Kogge erklärte, dass er sich hierzu entsprechend mit Herrn Dr. Wiegand verständigen wird, Regelungen wurden noch keine getroffen. Deshalb wird er hier heute nicht mit abstimmen.

Herr Kogge verweist in diesem Zusammenhang auf die Organisationsverfügung des OB in welcher der EB Kita dem Geschäftsbereich IV zugeordnet wurde, welcher Herr Kogge verantwortet.

Frau H. Haupt, SPD Fraktion,

bat darum, die Termine der zu genehmigten Niederschriften in der Einladung festzuhalten.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE:

In der Einladung wird wieder darauf verwiesen, dass mehrere Unterlagen nachgereicht werden, die Daten der Unterschriften zeigen aber, dass die Unterlagen durchaus pünktlich hätten verschickt werden können.

Herr Scholtyssek, CDU Fraktion:

Gleichzeitig ist auch zu klären, dass einheitliche Unterschriften unter den Einladungen sind. Es gibt eine Fassung, wo Herr Kogge unterschrieben hat und im Session findet man die Unterschrift des Oberbürgermeisters.

Herr Beigeordneter Kogge sagte zu, diese Problematik der Unterschriften aufzunehmen und entsprechend zu klären.

Herr Scholtyssek bat des Weiteren um Abklärung der Unstimmigkeiten zwischen BMA und EB Kita vor den Ausschusssitzungen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Beigeordneter Kogge bat um Abstimmung der Niederschriften vom 14.9.2012 und 08.10.2012.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt

4 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Herr Beigeordneter Kogge stimmte nicht mit ab.

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Beigeordneter Kogge teilte mit, dass keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst wurden.

zu 5 **Bericht des Betriebsleiters**

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita,
benannte keine wesentlichen Schwerpunkte seit der letzten Sitzung des Ausschusses. Aufgrund der Fülle und Komplexität der Vorlagen erfolgt ein Bericht des Betriebsleiters EB Kita in der kommenden Sitzung.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,
bat darum, dass die Auswirkungen zum geänderten KiFöG in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden.

Herr Beigeordneter Kogge erklärte, dass eine finanzielle Planung zum neuen KiFöG weder im Wirtschaftsplan des EB Kita noch im Haushalt der Stadt Halle verankert ist.

Frau U. Haupt, Fraktion DIE LINKE:

Es geht auch um das pädagogische Personal. Wenn absehbar das Personal nicht ausreicht, wie wird dann verfahren?

Herr Kreisel:

Interne Berechnungen werden bereits durch den Eigenbetrieb vorgenommen. Allerdings gibt es hier noch keine Endergebnisse (Abfrage Eltern und Abfrage Personal). In den letzten Sitzungen wurden verschiedenste Szenarien bereits vorgestellt.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE,

merkte an, dass doch schon konkretere Zahlen im Ausschuss mitgeteilt wurden. Aus seiner Sicht ist die Berichterstattung nicht zufriedenstellend. Es wird in Zukunft eine ausführlichere Berichterstattung erwartet.

Herr Scholtyssek, CDU Fraktion,

fragte, ob Abfragen bei Personal und Eltern stattfindet?

Herr Kreisel

bestätigte, dass Personal und Eltern befragt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

zu 6.1 **Baubeschluss zum Neubau der Kindertagesstätte Schimmelstraße 7 mit Mitteln des Programms STARK III - Modellvorhaben** **Vorlage: V/2012/11325**

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita:

Die Förderwürdigkeitszusage hat der EB Kita als ausführender und Antragsteller erhalten. Den Antrag an die Investitionsbank können wir aber nur dann stellen, wenn es einen Baubeschluss gibt. Er ist eine Voraussetzung um einen vollständigen Antrag zu erstellen. Er wird explizit gefordert. Das Modellvorhaben erfordert auch differenziertere Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Bau. In dessen Folge kann es zu Veränderungen in den Summen der BV kommen. Die derzeitige Vorlage stellt den Status Quo dar.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE:

Das Modellvorhaben wurde doch bereits von der Landesregierung beschlossen. Wie sieht denn nun das konkrete Antragsverfahren aus?

Frau Imke, Eigenbetrieb Kita:

Der Antrag muss bis zum 31.03.2013 vorliegen und Fertigstellungstermin ist August 2014.

Frau U. Haupt, Fraktion DIE LINKE:

Das Thema behindertengerecht und Inklusion. Wie soll das in der Kita umgesetzt werden und woher kommen die doch sehr hohen Baukosten?

Frau Imke:

Wir haben die Matrix zum behindertengerechten Bauen entsprechend bearbeitet und es wird einen Fahrstuhl bis ins 2.OG geben.

Herr Kreisel:

Die hohen Kosten sind dem geschuldet, dass wir im Rahmen des Modellvorhabens innovative Technik anwenden müssen, die natürlich in der Anschaffung viel höher als im Normalfall sind.

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN,

stellte fest, dass neben gehbehinderten Menschen auch Seh- und Hörbeeinträchtigungen mögliche Beeinträchtigungen darstellen.

Herr Knöchel:

Wann wird das Steueramt ausziehen?

Herr Beigeordneter Kogge:

Bis zum 01.04.2013 laut Aussage Geschäftsbereich V Beigeordneter Herr Neumann.

Herr Scholtyssek, CDU Fraktion:

Gibt es Berechnungen zu den Betriebskosten?

Herr Beigeordneter Kogge:

Es sind Kalkulationen vorhanden. Natürlich werden sich höhere Strompreise auch bei einem innovativen Neubau bemerkbar machen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Beigeordneter Kogge bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Herr Beigeordneter Kogge stimmte nicht mit ab.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausführung des Ersatzneubaus einer Kindertagesstätte in der Schimmelstraße 7. Die Realisierung erfolgt gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Finanzen zu STARK III und vorbehaltlich des Fördermittelbescheides.

Finanzielle Auswirkung:

Die Gesamtkosten des Projektes betragen laut Kostenberechnung vom 07.12.2012: 3.995.862,40 €. Davon sind 23.800,00 € nicht förderfähige Kosten.

Der Eigenmittelanteil in Höhe von 1.191.618,72 € wird im Rahmen eines zinslosen Darlehens entsprechend der Kriterien des Förderprogramms STARK III erbracht.

Die Förderquote beträgt bis zu 70 %.

**zu 6.2 Jahresabschluss 2011 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle
(Saale)
Vorlage: V/2012/11173**

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita,
verwies auf das Austauschblatt und gab Erläuterungen zu den Zahlen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM,
verwies auf Forderungsverzicht.
Es gibt doch Einzelfälle, die auch über 2500 € liegen, müssten diese dann nicht im Ausschuss behandelt werden?

Herr Kreisel:
Alle Forderungen werden im Rahmen der Erstellung des JAB geprüft.
Es werden drei Klassen geprüft:

1. einbringlich
2. zweifelhaft
3. uneinbringlich

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE:
Forderungen gegenüber der Stadt sind immer einbringlich, sofern sie berechtigt sind.
Mit dem Verzicht haben Sie, Herr Kreisel, dem EB Kita einen Vermögensschaden zu geführt.

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita:

Natürlich haben wir entsprechende Forderungen mit dem Jugendamt in der Höhe abgeglichen und in der Folge dessen geltend gemacht.

Herr Knöchel:

Wenn die Stadt nicht zahlen kann, dann müssen die Bescheide für die Eltern aufgehoben werden. Ich halte es für grundfalsch auf diese Forderung zu verzichten.

Es geht hier auch nicht um eine freiwillige Leistung, da das KJHG die Rechtsgrundlage bildet.

Herr Häder:

Es geht hier eigentlich doch um eine Verrechnung und nicht um einen Forderungsverzicht. Dies müsse man auch buchhalterisch darstellen.

Herr Beigeordneter Kogge fragte die Ausschussmitglieder nach Vorschlägen.

Herr Knöchel:

Die Stadt hat noch keine Eröffnungsbilanz für 2012 erstellt. Hier müssten sich dann die Bilanzpositionen ändern.

Gab es denn einen Prüfbericht vom RPA?

Ja, er wird mit dem Protokoll versendet.

Wann wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 unterschrieben?

Am 13.06.2012 wurde er durch Herrn Kreisel unterschrieben und auch an diesem Tag durch den Wirtschaftsprüfer zertifiziert.

Über diese Forderungen hätte im Bericht des Betriebsleiters berichtet werden müssen.

Herr Kreisel

wies zunächst den Vorwurf dem EB Kita oder der Stadt Halle/Saale einen Vermögensschaden zugefügt zu haben zurück.

Der EB Kita ist Sondervermögen der Stadt Halle und es handelt sich hier um eine Darstellungsfrage in dem Abschluss für 2011.

In dem hier behandelten Fall sind diese Forderungen aus Vorjahren und der heute behandelten Periode 01.01.2011 bis 31.12.2011. Die Forderungen der Vorjahre wurden in den testierten und vom Stadtrat beschlossenen Jahresabschlüssen immer dargestellt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschluss 2011 wurden auch diese, in 2011 gegenüber der Stadt entstandenen, ermittelt und abgeglichen. In der Folge dessen wurde, dies ist bei jeder Forderung ein normaler Vorgang, die Werthaltigkeit dieser geprüft. Hierzu liegt dem EB Kita ein Schriftstück vor, das im Kern die Aussage trifft, dass diese Forderung nicht werthaltig ist und daher in Abstimmung mit den Prüfern ausgebucht wurde. Der Jahresabschluss und der Bericht des RPA geben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gegenüber dem durch den EB Kita Betriebsleiter vorgelegten JAB für das Wirtschaftsjahr 2011. Dem Hinweis der BMA und des RPA ,diesen Vorgang in der BV explizit zu benennen – also nicht nur im JAB für das Wirtschaftsjahr 2011 - bin ich als Verantwortlicher für den EB Kita mit der Änderungsvorlage nunmehr nachgekommen.

Herr Beigeordneter Kogge fragte an, ob der Jahresabschluss als abstimmungsfähig gesehen werden kann?

Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Können dann andere Dinge nicht laufen?

Herr Beigeordneter Kogge:

Nein, die Gefahr besteht nicht.

Herr Knöchel:

Die Stadtverwaltung sollte intern klären, wie hier richtig verfahren werden soll und zur nächsten Sitzung sollte ein entsprechendes Ergebnis mit dem Bericht des RPA vorgelegt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Alle Ausschussmitglieder stimmten der Vertagung des Jahresabschlusses zu.

**zu 6.3 Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle
 (Saale)
 Vorlage: V/2012/11174**

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita,

hob deutlich die hohen Betreuungszahlen hervor, auch wenn die KiFöG Änderung noch nicht abgebildet ist.

Im vorgelegten WP für 2013 gibt es Änderungen, die auf Drängen des Jugendamtes nunmehr eingearbeitet wurden. Die Zuweisungen des Landes sind immer extra ausgewiesen worden.

Jetzt sind sie in einem Posten zusammengefasst. Damit mangelt es etwas an Transparenz, weil so für Außenstehende nicht mehr zu errechnen ist, was die Stadt letztlich zusätzlich aufzuwenden hat. In der Dezernatsbeteiligung zu dieser Vorlage wurde der Hinweis gegeben, dass die Schimmelstraße einzuarbeiten ist. Dies wurde umgesetzt.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE:

Das KiFöG ist vollständig nicht im Wirtschaftsplan enthalten?

Herr Kreisel bestätigte das.

Frau Brederlow, FB Bildung:

Die Zuweisungen des Landes gehen an den örtlichen Träger der Jugendhilfe nicht an den EB Kita.

Herr Knöchel:

Gibt es schon Verständigung zum Nachtragswirtschaftsplan?

Herr Beigeordneter Kogge:

Wir werden um einen Nachtrag nicht umhin kommen. Auch der Kommunalhaushalt wird erheblich belastet werden.

Alle Veränderungen, die auf den WP Auswirkungen haben, werden im Ausschuss natürlich eingebracht.

Frau H. Haupt, SPD Fraktion,

bat darum den Wortlaut – in vorliegender Fassung- zu streichen.

Herr Knöchel:

Ist der Wirtschaftsplan mit der Kämmerei abgestimmt?

Herr Kreisel,

bejahte diese Anfrage. Es liegt dem Betriebsleiter des EB Kita aus der Dezernatsbeteiligung eine Freigabe des Dez. I des WP 2013 in dieser Fassung vor. Der darin enthaltene Hinweis zur Einarbeitung Stark III wurde umgesetzt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Beigeordneter Kogge bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig zugestimmt

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Herr Beigeordneter Kogge stimmte nicht mit ab.

Frau Dr. Brock hatte die Sitzung bereits verlassen
(siehe Anwesenheitsliste).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Finanzielle Auswirkung:

Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten	2.907.078 €
Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertagesstätten	26.347.162 €

**zu 6.4 Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003 - hier: § 5 Betriebsferien
Vorlage: V/2012/11305**

**zu 6.4.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003 - V/2012/11305
Vorlage: V/2013/11417**

Herr Scholtyssek, CDU Fraktion,

stellte den **Antrag, dass höchstens ein zusammenhängender Zeitraum von 2 Wochen** festgelegt wird und damit eine Woche noch zwischen Weihnachten und Neujahr genommen werden kann.

Des Weiteren beantragte er die Streichung von Wortgruppen im Absatz 2 - **Auf Antrag der Eltern finden vorrangig Kinder, deren Eltern berufstätig sind, während der Schließung in benachbarten Kindereinrichtungen Aufnahme.**

Frau U. Haupt, Fraktion DIE LINKE:

Ist das Elternkuratorium weiterhin generell der Entscheidungsträger?

Diese Frage wurde von allen Anwesenden mit Kopfnicken bejaht.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM:

Die Beschwerden der Eltern sind sehr hoch.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr **Beigeordneter Kogge** bat um Abstimmung der Vorlage zur Satzungsänderung hier: § 5 Betriebsferien sowie **dem Antrag von Herrn Scholtyssek**.

Gegenüberstellung des bisherigen und des neuen Satzungstextes in § 5 Betriebsferien:

bisheriger Text	Überarbeitung
<p>(1) Aus betriebsorganisatorischen Gründen sollen Kindertageseinrichtungen im laufenden Jahr zusammenhängend bis zu drei Wochen und im Dezember/Januar eine Woche geschlossen werden. Der Schließungszeitraum wird im Benehmen mit dem Kuratorium festgelegt und den Eltern rechtzeitig, mindestens fünf Monate im Voraus, bekannt gegeben.</p> <p>(2) Bis zu drei Monaten nach Bekanntgabe der Schließungszeiten können Eltern einen Ausweichplatz beantragen, um ihre Kinder während der Schließung in umliegenden Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen. Im Stadtgebiet ist ein Ausweichplatz sicherzustellen. Für den Besuch dieser Einrichtungen werden keine gesonderten Gebühren erhoben.</p>	<p>(1) Im Verlaufe eines Kalenderjahres können Kindertageseinrichtungen für einen Zeitraum von bis zu 3 Wochen, geschlossen werden. Die Entscheidung, ob Kindertageseinrichtungen geschlossen werden, trifft das Elternkuratorium. Dazu kann es einen Vorschlag des Trägers der Kindertageseinrichtung einholen.</p> <p>(2) Die Eltern werden im Dezember des Jahres über die Schließzeiten im Folgejahr informiert. Auf Antrag der Eltern finden vorrangig Kinder, deren Eltern berufstätig sind, während der Schließung in benachbarten Kindereinrichtungen Aufnahme. Für den Besuch wird kein gesonderter Elternbeitrag erhoben (ausgenommen Trägerwechsel).</p>

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig zugestimmt -

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Herr Beigeordneter Kogge und Frau Dr. Brock
stimmten nicht mit ab.

Beschluss (in geänderter Form):

Gegenüberstellung des bisherigen und des neuen Satzungstextes in § 5 Betriebsferien:

bisheriger Text	Überarbeitung
<p>(1) Aus betriebsorganisatorischen Gründen sollen Kindertageseinrichtungen im laufenden Jahr zusammenhängend bis zu drei Wochen und im Dezember/Januar eine Woche geschlossen werden. Der Schließungszeitraum wird im Benehmen mit dem Kuratorium festgelegt und den Eltern rechtzeitig, mindestens fünf Monate im Voraus, bekannt gegeben.</p> <p>(2) Bis zu drei Monaten nach Bekanntgabe der Schließungszeiten können Eltern einen Ausweichplatz beantragen, um ihre Kinder während der Schließung in umliegenden Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen. Im Stadtgebiet ist ein Ausweichplatz sicherzustellen. Für den Besuch dieser Einrichtungen werden keine gesonderten Gebühren erhoben.</p>	<p>(1) Im Verlaufe eines Kalenderjahres können Kindertageseinrichtungen für einen Zeitraum von bis zu 3 Wochen, maximal jedoch für einen Zeitraum von zusammenhängend 2 Wochen geschlossen werden. Die Entscheidung, ob Kindertageseinrichtungen geschlossen werden, trifft das Elternkuratorium. Dazu kann es einen Vorschlag des Trägers der Kindertageseinrichtung einholen.</p> <p>(2) Die Eltern werden im Dezember des Jahres über die Schließzeiten im Folgejahr informiert. Auf Antrag der Eltern finden vorrangig Kinder, deren Eltern berufstätig sind, während der Schließung in benachbarten Kindereinrichtungen Aufnahme. Für den Besuch wird kein gesonderter Elternbeitrag erhoben (ausgenommen Trägerwechsel).</p>

**zu 6.4 Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003 - hier: § 5 Betriebsferien
Vorlage: V/2012/11305**

Abstimmungsergebnis: - einstimmig zugestimmt -

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Herr Beigeordneter Kogge und **Frau Dr. Brock** stimmten nicht mit ab.

Beschlussvorschlag (in geänderter Form):

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003 im § 5 Betriebsferien zu.

Gegenüberstellung des bisherigen und des neuen Satzungstextes in § 5 Betriebsferien:

bisheriger Text	Überarbeitung
<p>(1) Aus betriebsorganisatorischen Gründen sollen Kindertageseinrichtungen im laufenden Jahr zusammenhängend bis zu drei Wochen und im Dezember/Januar eine Woche geschlossen werden. Der Schließungszeitraum wird im Benehmen mit dem Kuratorium festgelegt und den Eltern rechtzeitig, mindestens fünf Monate im Voraus, bekannt gegeben.</p> <p>(2) Bis zu drei Monaten nach Bekanntgabe der Schließungszeiten können Eltern einen Ausweichplatz beantragen, um ihre Kinder während der Schließung in umliegenden Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen. Im Stadtgebiet ist ein Ausweichplatz sicherzustellen. Für den Besuch dieser Einrichtungen werden keine gesonderten Gebühren erhoben.</p>	<p>(1) Im Verlaufe eines Kalenderjahres können Kindertageseinrichtungen für einen Zeitraum von bis zu 3 Wochen, maximal jedoch für einen Zeitraum von zusammenhängend 2 Wochen geschlossen werden. Die Entscheidung, ob Kindertageseinrichtungen geschlossen werden, trifft das Elternkuratorium. Dazu kann es einen Vorschlag des Trägers der Kindertageseinrichtung einholen.</p> <p>(2) Die Eltern werden im Dezember des Jahres über die Schließzeiten im Folgejahr informiert. Auf Antrag der Eltern finden vorrangig Kinder, deren Eltern berufstätig sind, während der Schließung in benachbarten Kindereinrichtungen Aufnahme. Für den Besuch wird kein gesonderter Elternbeitrag erhoben (ausgenommen Trägerwechsel).</p>

**zu 6.5 Vorbereitung des Antragsverfahrens für Kitas im Rahmen des Programms
STARK III - EFRE, Phase 2
Vorlage: V/2012/11343**

Herr Beigeordneter Kogge

erklärte, dass diese Vorlage bereits im JHA vorberaten wurde.
Der Ausschuss kann hier nur über den Beschlusspunkt 1 abstimmen.
Traumland/ Sausewind wurde ja bereits hier auch schon mehrfach besprochen.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE:

Können Energieeffizienzwerte erreicht werden, wie sie gefordert werden?

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita:

Alle Einrichtungen werden energetisch aufgewertet. Die Frage erübrigt sich insofern, dass dies durch das LSA jeweils geprüft wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Beigeordneter Kogge bat um Abstimmung der Vorlage

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig zugestimmt -

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Herr Beigeordneter Kogge und **Frau Dr. Brock**
stimmten nicht mit ab.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Förderprogramms STARK III – EFRE, Phase 2, für folgende Kitas des EB Kita das Antragsverfahren zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz zu begleiten:
 - Kitas Traumland/Sausewind, Albert-Schweitzer-Straße 25 a
 - Kita Stadtzwerge, Krausenstraße 12
 - Kita Mauselloch, Gaußstraße 6
 - Kita Hasenberg, Maxim-Gorki-Straße 9

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorlage ist haushaltsneutral. Kredit und Tilgung werden im Wirtschaftsplan des EB Kita abgebildet. Freie Träger beantragen die Finanzierung des Eigenanteils direkt bei der IB.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 9 Mitteilungen

Mitteilungen gab es keine.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Wurden vor der Sitzung übergeben und liegen dem Protokoll bei:

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM:

Wer hat die ISW Studie in Auftrag gegeben und wer hat sie finanziert?

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita,

erklärte, dass der Eigenbetrieb diese Studie beauftragt und auch finanziert hat.

Der Eigenbetrieb brauchte die demographische Sicherheit bei der Investitionsplanung und bei der Beantragung der STARK III Mittel.

Die Ausschussmitglieder haben die Studie nicht erhalten, jedoch wurde sie den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Selbstverständlich kann auch jedem Ausschussmitglied hier entsprechend die Studie zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Antragstellung muss (auch freie Träger) ein Demographiecheck vorliegen.

Der BEP wird natürlich in keinster Weise in Frage gestellt bzw. ersetzt. Die Studie dient der Untersetzung von Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Die Nutzungsdauer auf der einen Seite und die Höhe mancher Investitionen setzen solche Betrachtungen im Einsatz öffentlicher Mittel voraus

Herr Scholtyssek, CDU Fraktion:

Die Sommerferien für 2013 wurden nun auch in einigen Einrichtungen für zusammenhängend 3 Wochen beschlossen. Wie soll damit verfahren werden? Im Ausschuss gab es eine Positionierung für 2 Wochen.

Der EB Kita nimmt es als Prüfauftrag mit und gleicht es mit der Protokollnotiz vom 26.08.2011 ab.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 11 **Anregungen**

Ergänzung aus Sitzung 08.03.2013

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE,
bat darum, zukünftig den Wirtschaftsprüfer zu Bilanzsitzungen mit einzuladen.

Termin für die nächste Ausschusssitzung: 12.04.2013 14:00 Uhr

Hinweis: Nutzung der Räume im Stadthaus – bei den Fraktionen

Herr Beigeordneter Kogge beendete die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses EB Kita.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.04.13

Tobias Kogge
Beigeordneter Bildung und Soziales

Katrin Lademann
Protokollführerin